

# Anhang 1

## zum Gesamtarbeitsvertrag des AOT Personals

zwischen

**skyguide**

Schweizerische Aktiengesellschaft für zivile und militärische Flugsicherung, Genf

und, andererseits, der

**Gewerkschaft Kommunikation, Sektion Flugsicherung**

sowie dem

**Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD), Gruppe Luftverkehr**

29. August 2007

Art. 1 Definitionen ..... 2


Art. 2 Mindestnominallöhne, Erfahrungskomponente..... 2

Art. 3 Leistungskomponente ..... 4

Art. 4 Ausserordentliche Prämie für 2007 ..... 5

Art. 5 Lohnentwicklung für 2008 und 2009..... 5

Art. 6 In Krafttreten ..... 5

 D.F. Y.G. F.d.

## Art. 1 Definitionen

Auf Grund von Art. 16 GAV vom 27.06.1997, zum letzten Mal geändert am 25.04.2003, werden folgende Begriffe definiert :

- <sup>1</sup> "*Lohnband*": Funktionsgruppe (im Englischen "grade"), zu welcher der Mitarbeiter gemäss seiner Funktion entsprechend der Funktionsbewertung eingestuft ist.
- <sup>2</sup> "*Mindestnominallohn*": entspricht dem Basislohn, das heisst dem Lohn ohne Erfahrungskomponente; der Mindestnominallohn ist die Mindestentlohnung, welche jedem dem GAV AOT unterstellten Mitarbeiter gewährt wird.
- <sup>3</sup> "*Maximalnominallohn*": entspricht dem Basislohn plus dem Gesamtbetrag der Erfahrungskomponente.
- <sup>4</sup> "*Erfahrungskomponente*" : Anspruch der dem GAV AOT unterstellten Mitarbeiter auf eine Abgeltung ihrer beruflichen Erfahrung. Für jedes Lohnband wird der Gesamtbetrag der Erfahrungskomponente definiert, entsprechend dem Lohnsystem und gemäss den drei Teilbeträgen (a, b oder c). Bei Dienstantritt in skyguide oder bei der Übernahme einer neuen Funktion, wird die Erfahrungskomponente auf Basis der innerhalb und ausserhalb des Unternehmens erworbenen Berufserfahrung festgelegt. Zu Beginn der Ausübung einer Funktion ist der Betrag der Erfahrungskomponente in der Regel null. Die Teilbeträge (a, b, oder c) gemäss Art. 2 des vorliegenden Anhangs werden gegebenenfalls per 1. März zum bisherigen Nominallohn hinzugefügt, und dies bis zum Erreichen des Maximalnominallohns. Für Mitarbeiter, welche vor dem 1. Juli ihren Dienst bei skyguide aufgenommen haben, wird die Erfahrungskomponente auf den 1. März des darauf folgenden Jahres berücksichtigt.
- <sup>5</sup> "*Leistungskomponente*": variabler Lohnanteil, auf welchen der Mitarbeiter ein Recht hat, falls er eine Leistung erbringt, die zwischen gut und hervorragend bewertet wird; die Leistungskomponente hängt in keiner Weise vom Geschäftsergebnis ab, sondern einzig von der Bewertung der erbrachten Leistung des Mitarbeiters.

## Art. 2 Mindestnominallöhne, Erfahrungskomponente

- <sup>1</sup> Gestützt auf Art. 16 GAV AOT und Art. 1 des vorliegenden Anhangs zum GAV definieren die Vertragsparteien die Mindestnominallöhne und die Gesamt- oder Teilbeträge der Erfahrungskomponente, wie in den nachstehenden Tabellen aufgezeigt.
- <sup>2</sup> Der Nominallohn der Lohnbänder für 2007 ist mit den Beträgen von 2006 identisch. Die Lohnerhöhung für das Jahr 2007 wird durch eine ausserordentliche Prämie gemäss nachstehendem Art. 4 ersetzt.
- <sup>3</sup> Die nachstehende Entlohnungstabelle ist vom **1. März 2007 bis 29. Februar 2008** gültig:

| Lohnband<br>(grade) |         |         | Erfahrungskomponente |          |          |
|---------------------|---------|---------|----------------------|----------|----------|
|                     | Minimum | Maximum | A (1/8)              | B (1/11) | C (1/15) |
| A                   | 49'790  | 69'132  | 2'418                | 1'758    | 1'289    |
| B                   | 54'164  | 75'208  | 2'631                | 1'913    | 1'403    |
| C                   | 58'464  | 81'177  | 2'839                | 2'065    | 1'514    |
| D                   | 63'376  | 87'997  | 3'078                | 2'238    | 1'641    |
| E                   | 69'364  | 96'309  | 3'368                | 2'450    | 1'796    |
| F                   | 76'655  | 106'434 | 3'722                | 2'707    | 1'985    |
| G                   | 83'629  | 116'119 | 4'061                | 2'954    | 2'166    |
| H                   | 93'105  | 129'273 | 4'521                | 3'288    | 2'411    |
| I                   | 103'456 | 143'649 | 5'024                | 3'654    | 2'680    |
| J                   | 113'947 | 158'214 | 5'533                | 4'024    | 2'951    |

- <sup>4</sup> Ab dem 1. März 2008 werden alle Lohnbänder um je 10% nach oben und nach unten erweitert. Für die Lohnbänder G bis J wird die Erfahrungskomponente um ungefähr 19,3% gesenkt, unter der Voraussetzung, dass die Zahlen in der nachstehenden Tabelle unter Absatz 6 als richtig gelten.
- <sup>5</sup> Der Nominallohn aller Lohnbänder wird ab dem 1. März 2008 um 2% erhöht. Diese Lohnerhöhung wird jedoch nur unter der Bedingung gewährt, dass die Nominallöhne nicht die Maxima der Lohnbänder - nach der Erweiterung gemäss oben stehendem Art. 2 Abs. 4 – überschreiten.
- <sup>6</sup> Die nachstehende Entlohnungstabelle ist vom **1. März 2008 bis zum 28. Februar 2009** gültig. Sie trägt den Änderungen des Art. 2 Abs. 4 und 5 Rechnung.

| Lohnband<br>(grade) |         |         | Erfahrungskomponente |       |       |
|---------------------|---------|---------|----------------------|-------|-------|
|                     | Minimum | Maximum | A                    | B     | C     |
| A                   | 45'707  | 77'566  | 2'466                | 1'793 | 1'315 |
| B                   | 49'723  | 84'384  | 2'684                | 1'951 | 1'431 |
| C                   | 53'670  | 91'081  | 2'896                | 2'106 | 1'544 |
| D                   | 58'179  | 98'733  | 3'140                | 2'283 | 1'674 |
| E                   | 63'677  | 108'059 | 3'435                | 2'499 | 1'832 |
| F                   | 70'370  | 119'419 | 3'796                | 2'761 | 2'025 |
| G                   | 76'771  | 130'286 | 3'345                | 2'433 | 1'784 |
| H                   | 85'471  | 145'044 | 3'723                | 2'708 | 1'986 |
| I                   | 94'972  | 161'174 | 4'138                | 3'009 | 2'207 |
| J                   | 104'603 | 177'516 | 4'557                | 3'314 | 2'430 |

<sup>7</sup> Der Nominallohn aller Lohnbänder wird ab dem 1. März 2009 um 2% erhöht. Diese Lohnerhöhung wird jedoch nur unter der Bedingung gewährt, dass die Nominallöhne nicht die Maxima der Lohnbänder gemäss der nachstehenden Tabelle überschreiten. Für das Lohnband F wird die Erfahrungskomponente um ungefähr 17,7% gesenkt, unter der Voraussetzung, dass die Zahlen in der nachstehenden Tabelle unter Absatz 8 als richtig gelten.

<sup>8</sup> Die nachstehende Entlöhnungstabelle ist vom **1. März 2009 bis zum 28. Februar 2010** gültig. Sie trägt den Änderungen des Art. 2 Abs. 7 Rechnung.

| Lohnband<br>(grade) |         |         | Erfahrungskomponente |       |       |
|---------------------|---------|---------|----------------------|-------|-------|
|                     | Minimum | Maximum | A                    | B     | C     |
| A                   | 46'621  | 79'117  | 2'515                | 1'829 | 1'341 |
| B                   | 50'717  | 86'072  | 2'738                | 1'990 | 1'460 |
| C                   | 54'743  | 92'903  | 2'954                | 2'148 | 1'575 |
| D                   | 59'343  | 100'708 | 3'203                | 2'329 | 1'707 |
| E                   | 64'951  | 110'220 | 3'504                | 2'549 | 1'869 |
| F                   | 71'777  | 121'807 | 3'127                | 2'274 | 1'668 |
| G                   | 78'306  | 132'892 | 3'412                | 2'481 | 1'820 |
| H                   | 87'180  | 147'945 | 3'798                | 2'762 | 2'026 |
| I                   | 96'871  | 164'397 | 4'220                | 3'069 | 2'251 |
| J                   | 106'695 | 181'066 | 4'648                | 3'381 | 2'479 |

### Art. 3 Leistungskomponente

<sup>1</sup> Die Leistungskomponente wird für jedes Ziel gemäss einer Tabelle mit 5 Wertungen berechnet :

| Wertung pro Ziel gemäss der Leistungsbewertung | Leistungskomponente pro Ziel |
|--|------------------------------|
| "hervorragend"                                 | 6 %                          |
| "sehr gut"                                     | 3 %                          |
| "gut"  | 2 %                          |
| "genügend"                                     | 0 %                          |
| "ungenügend"                                   | 0 %                          |

<sup>2</sup> Der Gesamtbetrag des Leistungskomponente entspricht dem Total der Leistungsbewertungen der einzelnen Ziele. Der Gesamtbetrag des Leistungskomponente kann 6% nicht übersteigen.

<sup>3</sup> Die Leistungskomponente wird auf Basis des Bruttonominallohns berechnet, der im Jahre der Bewertung gültig ist. Die Vertragsparteien halten fest, dass die in Art. 2 des vorliegenden Anhangs genannten Beträge den Lohnanteil der künftigen Leistungskomponente nicht einschliessen.

- <sup>4</sup> Die Leistungskomponente gilt für das vergangene Jahr und berechnet sich auf Basis der im gleichen Jahr erbrachten Leistungen. Die Bewertung der Leistungen findet zu Beginn des darauf folgenden Jahres statt oder bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses.
- <sup>5</sup> Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich nach der Leistungsbewertung, spätestens jedoch mit dem Junilohn. Bei Austritt oder Entstehen eines Rechts im laufenden Jahr wird der Betrag pro rata temporis ausbezahlt.
- <sup>6</sup> Das Festlegen der Ziele findet spätestens am Ende des ersten Jahres nach Dienstantritt statt. In den ersten 12 Monaten des Arbeitsverhältnisses kommt der Anspruch auf eine Auszahlung der Leistungskomponente im Prinzip nicht zur Anwendung.
- <sup>7</sup> Bei bedeutenden Änderungen im Arbeitsumfeld (Aufträge, Mandate, Projekte, usw.) werden die Leistungsziele überprüft und angepasst. Das gleiche gilt für Mitarbeiter nach einer langen Abwesenheit (siehe Art. 20, 21 und 22 des GAV). Die Anforderungen der neuen Ziele müssen mit den vorherigen übereinstimmen. Die bereits erreichten Leistungen werden bei der endgültigen Bewertung berücksichtigt.
- <sup>8</sup> Bei Stellenwechsel innerhalb von skyguide werden die bestehenden Ziele bewertet und neue Ziele für das übrige Jahr festgelegt. Die Gesamtbewertung berücksichtigt die Zwischenbewertung wie auch die Wertung der Ziele am neuen Arbeitsplatz.

#### **Art. 4 Ausserordentliche Prämie für 2007**

- <sup>1</sup> Eine ausserordentliche Prämie von CHF 5'000.- wird für das Jahr 2007 an alle Mitarbeiter ausbezahlt, die am 1. Januar 2007 einen unbefristeten Arbeitsvertrag hatten und dem GAV AOT unterstellt waren.
- <sup>2</sup> Mitarbeitern, welche Teilzeit arbeiten, wird diese Prämie prorata gemäss ihrem Beschäftigungsgrad am 1. Januar 2007 berechnet.
- <sup>3</sup> Diese Prämie untersteht der gesetzlichen Sozialversicherungen, ist aber kein versicherter Bestandteil in der Vorsorgeeinrichtung skycare. In ihr ist der Teuerungsausgleich für das Jahr 2007 enthalten.
- <sup>4</sup> Sie wird spätestens am 30. September 2007 ausbezahlt.

#### **Art. 5 Lohnentwicklung für 2008 und 2009**

- <sup>1</sup> Die im oben stehenden Art. 2 genannten Löhne für 2008 und 2009 können je nach Wirtschaftsverlauf und voraussichtlichem Betriebsergebnis angepasst werden.
- <sup>2</sup> Die Verhandlungen der Sozialpartner finden in diesem Rahmen spätestens im Monat Juni des laufenden Jahres statt und können zur Gewährung eines Prozentsatzes zur Lohnerhöhung, einer Prämie, einer Teuerungszulage oder irgendeiner anderen Leistung führen.

#### **Art. 6 In Krafttreten**

- <sup>1</sup> Dieser Anhang tritt rückwirkend auf den 1. März 2007 in Kraft und bleibt bis zum 28. Februar 2010 in Kraft.
- <sup>2</sup> Er annulliert und ersetzt die Bedingungen des am 30. September 2005 unterzeichneten Anhangs 1 zum GAV AOT, ebenso wie die Bedingungen des Verlängerungsabkommens vom 19. Dezember 2006.

Genf, den 29. August 2007

**skyguide**, Schweizerische Aktiengesellschaft für zivile und militärische Flugsicherung



Francis Schubert



Frédéric Sudan

**Gewerkschaft Kommunikation, Sektion Flugsicherung**



Daniel Ferretti



Kaspar Bütikofer

**Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD), Gruppe Luftverkehr**



Yves Guézengar



Jean-Michel Galley